Allgemeine Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen

1. Geltungsbereich

Die Mindener Wärme GmbH (nachstehend die Mindener Wärme genannt) erbringt ihre Dienstleistungen ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, soweit nicht einzelvertraglich etwas anderes geregelt ist. Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf eigene Bedingungen wird hiermit widersprochen.

2. Vertragspartner des Kunden

Soweit sich die Mindener Wärme zur Erbringung der angebotenen Dienstleistungen Dritter bedient, werden diese nicht Vertragspartner des Kunden.

3. Leistungen der Mindener Wärme

3.1 Die Mindener Wärme behält sich das Recht vor, Dienstleistungen zu erweitern, zu ändern und Verbesserungen vorzunehmen.

3.2 Soweit die Mindener Wärme Dienstleistungen unentgeltlich erbringt, können diese jederzeit und ohne Vorankündigung eingestellt werden. Irgendwelche Ansprüche des Kunden ergeben sich daraus nicht.

4. Mitwirkungspflichten des Kunden

4.1 Der Kunde ist verpflichtet, die Dienstleistungen der Mindener Wärme sachgerecht zu nutzen. Der Kunde ist verpflichtet, der Mindener Wärme unverzüglich jede Änderung seines Namens, seiner Firma, seines Wohn- oder Geschäftssitzes bzw. seiner Rechnungsanschrift sowie seiner Rechtsform mitzuteilen.

4.2 Der Kunde wird der Mindener Wärme die Installation technischer Einrichtungen ermöglichen, wenn und soweit das für die Nutzung der Dienstleistungen erforderlich ist und Installationen nicht durch den Kunden selbst vorgenommen werden.

4.3 Der Kunde ist selbst in vollem Umfang dafür verantwortlich, dass die Nutzung der Dienstleistungen der Mindener Wärme nur im Rahmen des rechtlich Zulässigen und unter Beachtung aller maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Auflagen erfolgt. Er stellt die Mindener Wärme von jeglichen Ansprüchen Dritter frei, die aus der Verletzung dieser Pflicht resultieren können.

4.4 Der Kunde hat die Erfüllung gesetzlicher Vorschriften und behördlicher Auflagen sicherzustellen sowie für die Erteilung behördlicher Erlaubnisse Sorge zu tragen.

4.5 Der Kunde verpflichtet sich, erkannte Mängel oder Schäden unverzüglich anzuzeigen.Der Kunde hat im Rahmen des Zumutbaren alle Maßnahmen zu treffen, die eine Festlegung der Mängel oder Schäden und ihrer Ursachen ermöglichen sowie die Beseitigung der Störung erleichtern und beschleunigen.

4.6 Der Kunde hat die aktuellen datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten.

5. Zahlungsbedingungen

5.1 Die vom Kunden an die Mindener Wärme zu zahlenden Preise bestimmen sich nach der jeweils gültigen Preisliste oder werden individuell durch Vertrag vereinbart.

5.2 Entgelte sind spätestens 14 Arbeitstage nach Rechnungsdatum zu zahlen. Die jeweils ausgewiesenen Rechnungsbeträge verstehen sich als Endbeträge und sind ohne Abzug von Skonto zu zahlen. Der Kunde stimmt einer elektronischen Übermittlung der Rechnung zu.

6. Verzug und Pflichtverletzung des Kunden

6.1 Mit Ablauf vorstehender Zahlungsfrist kommt der Kunde in Verzug. Der Rechnungsbetrag ist während des Verzugs zum jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinssatz zu verzinsen. Die Mindener Wärme behält sich die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens vor.

6.2 Der Kunde hat alle Kosten zu ersetzen, die durch eine nicht eingelöste oder zurückgehaltene Lastschrift entstehen, es sei denn, dass der Kunde, seine Erfüllungsgehilfen bzw. Verrichtungsgehilfen nachweislich die gebotene Sorgfalt beachtet haben oder der Schaden auch bei Beachtung dieser Sorgfalt entstanden wäre.

6.3 Kommt der Kunde mit der Erfüllung seiner übrigen Pflichten und Obliegenheiten in Verzug oder verletzt er diese schuldhaft, kann die Mindener Wärme Ersatz für den entstandenen Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen, verlangen.

6.4 Die Geltendmachung weiterer Ansprüche von der Mindener Wärme wegen Verzugs des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, bleibt unberührt.

7. Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht

Gegen Ansprüche der Mindener Wärme kann der Kunde nur mit unbestrittenen, rechtskräftig festgestellten oder von der Mindener Wärme anerkannten Ansprüchen aufrechnen. Dem Kunden steht ein Zurückbehaltungsrecht nur wegen Gegenansprüchen aus diesem Vertragsverhältnis zu.

8. Eigentumsvorbehalt

Die Waren bleiben Eigentum der Mindener Wärme bis zur Erfüllung sämtlicher ihr gegen den Kunden zustehenden Ansprüche. Be-, Um- oder Verarbeitung sowie Einbau berühren das Eigentum der Mindener Wärme nicht. Bei Weiterverkauf gilt die Forderung aus der Weiterveräußerung als an die Mindener Wärme abgetreten. Beträge aus Weiterveräußerung sind an die Mindener Wärme abzuführen oder gesondert aufzubewahren. Sicherungsübereignung und Verpfändung sind verboten. Pfändung und Arrest Dritter sind sofort anzuzeigen. Etwaige Kosten von Interventionen trägt der Kunde. Soweit der Wert aller Sicherungsrechte, die der Mindener Wärme zustehen, die Höhe aller gesicherten Ansprüche um mehr als 20% übersteigt, wird die Mindener Wärme auf Wunsch des Kunden einen entsprechenden Teil der Sicherungsrechte freigeben.

9. Höhere Gewalt

In Fällen höherer Gewalt ist die Mindener Wärme von der Leistungspflicht befreit. In diesen Fällen ist die Mindener Wärme berechtigt, die Dienstleistungen um die Dauer der Behinderung, zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit, herauszuschieben.

10. Haftung

10.1 Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, gleich aus welchem Rechtsgrund, bestehen gegenüber der Mindener Wärme ausschließlich nach den folgenden Bestimmungen:
Die Mindener Wärme haftet aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften, z. B. nach dem Produkthaftungsgesetz oder in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Wesentliche Vertragspflichten sind dabei solche Verpflichtungen, die vertragswesentliche Rechtspositionen des Auftraggebers schützen, die ihm der Vertrag nach seinem Inhalt und Zweck gerade zu gewähren hat und solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

10.2 Der Schadensersatz für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist der Höhe nach auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird.

10.3 Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Auftraggebers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

11. Laufzeit und Kündigung

Laufzeiten und Kündigungsfristen werden in den jeweils mit den Kunden zu schließenden Verträgen geregelt.

12. Datenverwendung und Datenschutz

Die Mindener Wärme erhebt, verarbeitet und nutz die personengebundenen Daten des Kunden unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Detaillierte Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten können Sie unter https://www.mindener-waerme.de/datenschutzerklärung abrufen.

13. Bonitätsprüfung

Nach Maßgabe der vom Kunden im Anmeldeprozess abgegebenen Einwilligung zur Bonitätsprüfung ist die Mindener Wärme dazu berechtigt, eine Bonitätsauskunft zum Kunden einzuholen. Unser Unternehmen prüft regelmäßig bei Vertragsabschlüssen und in besonderen Fällen Ihre Bonität. Dazu arbeiten wir mit der Creditreform Herford und Minden Dorff GmbH & Co. KG zusammen, von der wir die dazu benötigten Daten erhalten. Zu diesem Zweck übermitteln wir Ihren personenbezogenen Daten an die Creditreform Herford und Minden Dorff GmbH & Co. KG. Die Informationen gem. Art. 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung zu der bei der Creditreform Herford und Minden Dorff GmbH & Co. KG stattfindenden Datenverarbeitung finden Sie hier: https://www.creditreform.de/herford/datenschutz

14. Unwirksamkeit von Vertragsbestimmungen

Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestandteile macht nicht den ganzen Vertrag unwirksam. Vielmehr bleiben die übrigen Vertragsbestimmungen als selbstständiger Vertrag bestehen. Insbesondere entbindet eine Unwirksamkeit einzelner Vertragsteile den Kunden nicht vom Vertrag. Die Mindener Wärme und der Kunde verpflichten sich jedoch, eine unwirksame Bestimmung durch eine andere, der unwirksamen Bestimmung möglichst gleichkommende wirtschaftliche und rechtliche Bestimmung, zu ersetzen.

15. Schlussbestimmungen

Abweichungen von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Vertragsänderungen und -zusätze bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sofern der Kunde Vollkaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches ist, ist Bad Oeynhausen Gerichtsstand. Die Anwendung des UN-Kaufrechts wird ausdrücklich ausgeschlossen. Für die vertraglichen Beziehungen gilt deutsches Recht.

Mindener Wärme GmbH — Kirchlengern, im Oktober 2022

Mindener Wärme GmbH | Kundenservice | Bahnhofstraße 40 | 32278 Kirchlengern
Servicenummer T 05223 821-0 | info@mindener-waerme.de | www.mindener-waerme.de

MIW – 44342 – 12.12.2022

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird die Sprachform des generischen Maskulinums angewandt. Es wird an dieser Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form geschlechtsunabhängig verstanden werden soll. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung oder Diskriminierung.

Mindener Wärme GmbH | Kundenservice | Bahnhofstraße 40 | 32278 Kirchlengern
Servicenummer T 05223 821-0 | info@mindener-waerme.de | www.mindener-waerme.de

MIW – 44342 – 12.12.2022